

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Mittelneufnach folgende

**7. Änderungssatzung vom 30.01.2017 zur Beitrags- und  
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)  
vom 19.12.1995**

§ 1

In § 5 Abs. 6 Beitragsmaßstab wird der Satz 4 „Der Erstattungsbetrag ist vom Zeitpunkt der Entrichtung des ursprünglichen Beitrages nach § 238 AO zu verzinsen“ gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt ab 15.02.2017 in Kraft.

Mittelneufnach, den 30.01.2017

Gemeinde Mittelneufnach

Thümmel – 1. Bürgermeisterin

Beschluss in öffentlicher Sitzung am 30.01.2017

Bekanntmachung durch Abdruck im „Der Stauden-Bote“ vom 10.02.2017

In Kraft getreten am 15.02.2017